



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Frauenangelegenheiten
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 25.09.2013

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Frauenangelegenheiten
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Frauenangelegenheiten
am Dienstag, 01. Oktober 2013, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 301 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung 1

1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2013
2. **12-A-21-0001**

Vorstellung des Projekts "Integrationsassistenten Wiesbaden"

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt gemeinsam mit dem
Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration in Raum 318.

3. 13-F-03-0100

Integriertes Gesundheitsmanagement
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.08.2013

Der lokalen Presse war zu entnehmen, dass Herr Prof. em. Dr. rer. soc. Bernhard Badura ein Gutachten „Integriertes Gesundheitsmanagement“ für die Stadt Wiesbaden erstellt hat.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,
zu berichten,

1. ob sich aus dem Gutachten geschlechtsspezifische Problematiken bei Krankenstand und Gesundheitsmanagement herauslesen lassen,
2. diese gegebenenfalls zu benennen und
3. gegebenenfalls Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

4. 13-V-11-2005

DL 42/13-1 NÖ

Integriertes Gesundheitsmanagement - Gutachten von Herrn Prof. em. Dr. rer. soc. Bernhard Badura vom 05.06.2013

5. 13-V-70-0003

DL 44/13-11, 42/13-13

Dritter Bericht 2011-2012 zum Frauenförderplan 2006-2013 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW)

6. Aktuelles aus dem kommunalen Frauenreferat

7. Verschiedenes

Tagesordnung 2

13-V-01-0012

Troncmittel für den Bereich Frauen

ANLAGE

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Hebenstreit
Stellv. Vorsitzende